

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- I B 28 -

Berlin, den 06. Juli 2026

Telefon 9(0) 25 - 2202
Franziska.Müller@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen

Hier: Kapitel 0710, Titel 68569, TA 3 - Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes -

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die

Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland -

Ansatz 2026:	2.664.000 €
Ansatz 2027:	2.664.000 €
Ist 2025:	3.118.238,07 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	1.550.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 09.06.2026*):	72.139,97 €

*Endstand ProFiskal vor der Umstellung auf die MACH-Software Ende Juni 2026

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 54010 - Dienstleistungen -

Ansatz 2026:	2.631.000 €
Ansatz 2027:	2.826.000 €
Ist 2025:	1.868.666,25 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	207.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 09.06.2026*):	67.866,56 €

*Endstand ProFiskal vor der Umstellung auf die MACH-Software Ende Juni 2026

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

Abschnitt II

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

[...]

(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Maßnahme zu.

Hierzu wird berichtet:

Nach Zustimmung des Hauptausschusses zum Änderungsantrag Rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vom 26. November 2025 zu „Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes“ wurde der Teilansatz 3 des Titels 68569 im Kapitel 0710 für die Jahre 2026 und 2027 jeweils um 300.000 Euro auf 870.000 Euro verstärkt.

Mit einem Teil der Mittel soll PEPERONI | Kommunikationsagentur für gesellschaftlichen Wandel GmbH im Rahmen des mit der SenMVKU bestehenden Rahmenvertrages für Kommunikationsleistungen zur Bewerbung und Ausbau des Reparaturnetzwerkes und der Plattform www.repami.de mit folgendem beabsichtigtem Jahresbetrag beauftragt werden:

2026: 75.000 Euro

Da die Beauftragung nicht aus dem Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - möglich ist, wird beantragt, den für das Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 0710, Titel 68569 - Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes - angebrachten Teilansatz teilweise in o.g. Höhe zum sachlich zutreffenden Kapitel 0710, Titel 54010 - Dienstleistungen - zu verlagern.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt